

Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“

Umweltpolitik des Marktes Schliersee

I. Präambel:

Als Teilnehmer des „Gemeinde-Netzwerks Allianz in den Alpen“ fühlt sich der Markt Schliersee als Gemeinde im Alpenraum den in der Alpenkonvention verankerten Zielen zum Schutz und der umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung seines Lebensraumes verpflichtet. Wir werden uns daher für die Umsetzung der Ziele und Forderungen der Alpenkonvention einsetzen.

Dabei verpflichten wir uns bei unserem Handeln zur Beachtung folgender allgemeiner **Handlungsgrundsätze**.

II.1. Laufende Verbesserung der Umweltpolitik

- Durchführung einer periodischen Überprüfung unserer Umweltaktivitäten in allen Handlungsbereichen der Gemeinde, mit dem Ziel, Schwachstellen zu ermitteln und Maßnahmen zu deren Erhebung zu ergreifen
- Teilnahme an der Erarbeitung des Öko-Audit-Leitfadens des Gemeinde-Netzwerkes „Allianz in den Alpen“ und Orientierung an dessen Vorgaben
- Einsatz eines angemessenen Teils unseres Gemeindebudgets für die Umsetzung unserer Umweltpolitik

II.2. Größtmögliches Maß an Bürgerbeteiligung

- Sicherstellung einer umfassenden Information der Bevölkerung über Aktivitäten mit kommunaler Umweltbedeutung
- Förderung der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung an der Umweltpolitik; Gewährleistung von Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen im Rahmen des geltenden Rechts
- Öffentliche Darstellung aller umweltrelevanten Aktivitäten in Form einer periodischen Veröffentlichung von Umwelterklärungen

II.3. Intensive interkommunale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch

- Aktiver Erfahrungsaustausch und intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerk-Gemeinden und den Gemeinden des Landkreises (z.B. Grundstücks-, Planungsbörse)
- Gegenseitige aktive Unterstützung bei der Umsetzung und laufenden Verbesserung der Umweltpolitik

III Ziele der Umweltpolitik

Schliersee hält fest an drei Hauptzielsetzungen:

- 1. Sicherstellung einer an die Bedürfnisse Schliersees angepaßten Wirtschaftsentwicklung**
- 2. Gewährleistung einer harmonischen kulturellen und gesellschaftlichen Ortsentwicklung**
- 3. Schutz der Umwelt als Lebens- und Erwerbsgrundlage**

Um eine Harmonisierung dieser drei Ziele zu verwirklichen, werden wir in den verschiedenen Handlungsbereichen der Gemeinde folgende **Ziele** in unsere Umweltpolitik aufnehmen:

III.1 Tourismus

Schliersee möchte auch weiterhin den Tourismus fördern. Dies soll in professioneller Weise geschehen. Schliersee ist sich bewußt, daß die intakte Natur das wertvollste Kapital darstellt, um dieses Ziel zu erreichen.

- Erhaltung Schliersees als Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- Entwicklung Schliersees als traditionsbewußten und gleichzeitig zukunfts offenen Ort
- Entwicklung von Schliersee als freundlichen, liebenswerten und gastlichen Ort
- Herstellung einer Balance zwischen Ökonomie und Ökologie
- Sicherstellung eines landschaftsverträglichen Tourismus
- Erstellung eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen touristischen Angebots unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten
- Berücksichtigung des Erhalts der natürlichen Ressourcen bei der Erstellung touristischer Konzepte (z.B. Insel)
- Bewußter Umgang mit für Schliersee typischen Qualitätsmerkmalen (u.a. Erhalt der typischen Landschaft und typischer Bauten)
- Erhalt der traditionellen Siedlungsstruktur in Schliersee
- Beschränkung auf behutsame Innovationen im Bereich des touristischen Angebots
- Bodenschutz auf Schlierseer Skipisten durch punktuelle Beschneigung
- Verstärkte Kanalisierung der Besucher zum Schutz der Landschaft
- Verbesserung des Informationsstandes von Einheimischen und Gästen im Hinblick auf die Sensibilität der Schlierseer Landschaft
- Erhöhung der Verweildauer der Gäste
- Verbesserung des örtlichen Angebotes an Rad- und Wanderwegen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft, vor allem bei der Vermarktung einheimischer Produkte

- Verbesserung des touristischen Marketings

III.2 Ortsverkehr

- Schaffung einer geeigneten, ökologisch verträglichen Ortsumgehung für Schliersee zur Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere im Quell- und Zielverkehr
- Förderung der innerörtlichen Verkehrsberuhigung
- Reduktion des Parksuchverkehrs durch die Schaffung eines klaren Parkleitsystems
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
- Förderung und Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Spitzingseegebietes
- Verbesserung der überörtlichen Anbindung Schliersees an das öffentliche Verkehrsnetz
- Bessere Vermarktung des bestehenden Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere für den Tagesgast
- Schaffung von Anreizen zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Einsatz für eine bessere Koordination der öffentlichen Verkehrsträger
- Organisation eines öffentlichen Zubringerdienstes zu allen größeren öffentlichen Veranstaltungen
- Aufwertung und Sicherung des Fußgänger-, Wander und Radwegenetzes und Sicherstellung günstiger Verbindungen

III.3 Berglandwirtschaft

- Verbesserung der Vermarktungsbedingungen einheimischer Produkte
- Verbesserung des Angebotes an einheimischen Produkten
- Schutz und Aufwertung der Erzeugung standortgerechter landwirtschaftlicher Produkte
- Erhalt der bäuerlichen Kleinbetriebe, bzw. der Familienbetriebe
- Erhalt der traditionellen Almwirtschaft
- Bewußtseinsbildung bei Einheimischen und Gästen für die Bedeutung einer intakten Berglandwirtschaft
- Verbesserung der Umweltbildung in Schulen und Kindergarten, vor allem zur Verbesserung des Verständnisses für landwirtschaftliche Bezüge
- Verstärkte Verwendung nachwachsender Rohstoffe (Schwachholz) als Energieträger
- Stärkung der Waldwirtschaft
- Schaffung von Zuerwerbsquellen für Landwirte

- Förderung der standortgerechten naturnahen Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Berglandwirtschaft (Urlaub auf dem Bauernhof, Gastronomie)
- Intensivierung der Landschaftspflege durch die Landwirtschaft
- Erhaltung hofbezogener Nebenerwerbsquellen für Landwirte
- Einbezug der Landwirte in Entscheidungen zur Entwicklung des alpinen Lebensraums auf allen Stufen
- Minimierung der Schadstoffeinträge in den Boden durch die Landwirtschaft

III.4 Flächenplanung

- Sicherstellung eines wirksamen Schutzes vor Naturgefahren
- Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden und harmonischen Entwicklung des Gesamttraumes
- Berücksichtigung von Umwelt- und kulturellen Gesichtspunkten bei der Erstellung neuer und Renovierung bestehender Bauten
- Harmonische Einbindung öffentlicher und privater Bauvorhaben in das Orts- und Landschaftsbild
- Erstellung und Fortschreibung eines Ortsbild- und Grünraumkonzeptes
- Ausgleich für Einschränkungen der Nutzung durch vertragliche oder gesetzliche Regelungen
- Verstärkung der Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begrenzung des Siedlungswachstums im Außenbereich
- Verstärkte Berücksichtigung des Umweltschutzes bei Infrastrukturvorhaben
- Förderung einer umweltgerechten und energiebewußten Bebauung
- Berücksichtigung des gesundheitlichen Aspektes bei künftigen Wohnbauten
- Einbeziehung der Bevölkerung bei der Gestaltung öffentlicher Räume und Plätze
- Minimierung der Bodenversiegelung
- Bewahrung der ortsspezifischen Vielfalt von Böden und Standorten

III.5 Information

- Schaffung eines Beratungsangebotes für die Bürger bei Neubauten und Renovierungen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Nutzung alternativer Energiequellen
- Gestaltung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung durch die einheimische Bevölkerung
- Verbesserte Information der Landwirte und Bauherren über Fördermöglichkeiten
- Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gäste für die Berglandwirtschaft und die Bedeutung regionaler Produkte

- Verbesserung des Wissensstandes der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit des Schutzes von Natur und Landschaft
- Verbesserung der Information über den Öffentlichen Personennahverkehr
- Verbesserung der Gästeinformation zu Naturschutzthemen
- Sicherstellung einer frühzeitigen Information der Bevölkerung über neue, größere Projekte und Vorhaben der Gemeinde

II.6 Energie und Klimaschutz

- *Sicherstellung einer natur- und landschaftsschonenden Erzeugung , Verteilung und Nutzung der Energie*
- *Förderung des Einsatzes und der sparsamen Nutzung regenerativer Energien (Nutzung Sonnenenergie, Holzhackschnitzel...)*
- *Einsetzung von Technologien mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt*
- *Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich energiesparender Maßnahmen*
- *Senkung des Energieverbrauchs in kommunalen Einrichtungen*

III.7 Wasser

- Sicherstellung ausreichender und qualitativ hochwertiger Trinkwasserressourcen
- Ausweisung und Fortschreibung von Trinkwasserschutzzonen
- Sensibilisierung der Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit Wasser
- Erhaltung gesunder Wassersysteme
- Sicherstellung eines naturnahen Wasserbaus und Wildwasserschutzes
- Sicherstellung einer geordneten Abwasserentsorgung im gesamten Gemeindegebiet
- Sicherung einer möglichst natürlichen Entsorgung des Klärschlammes
- Getrennte Erfassung und Ableitung des Regenwassers zur örtlichen Versickerung
- Förderung der Nutzung von Brauchwasser
- Fortführung der periodischen Seebelüftung

III.8 Abfall

- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Müllvermeidung
- Verstärkter Einsatz von Mehrwegprodukten
- Vollständige Umsetzung der „Dosenfreien Zone“
- Förderung der getrennten Abfallsammlung und der Abfallverwertung (Recycling)
- Qualitative und quantitative langfristige Sicherung der Bodenfunktionen
- Erfassung, Bewertung und Sanierung alter Abfallstandorte
- Minimierung der stofflichen Einträge in den Boden
- Reduktion des Abfallaufkommens in der Gemeinde

- Geordnete Sammlung und Entsorgung von Bauabfällen
- Förderung der (Eigen-)Kompostierung
- Sicherstellung eines ordentlichen Betriebes der Wertstoffhöfe
- Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel in allen öffentlichen Gebäuden

III.9 Landschaftspflege

- Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie
- Prüfung der Auswirkungen öffentlicher und privater Projekte auf Natur und Landschaft
- Berücksichtigung der Naturschutzzielsetzungen in allen anderen Fachbereichen
- Förderung der Mitbeteiligung von Verbänden und Bürgern beim Landschaftsschutz
- Förderung der ortsüberschreitenden Zusammenarbeit in Naturschutz und Landschaftspflege mit den Nachbargemeinden
- Sensibilisierung der Bevölkerung und Schaffung von Anreizen zum Schutz, der Pflege und der Wiederherstellung von Natur und Landschaft in den Alpen
- Dauerhafte Erhaltung von Biotopen und Biotopverbundsystemen zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihrer Lebensräume in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung
- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften in Zusammenarbeit mit den Landwirten
- Verhinderung von Erosionsprozessen und nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur
- Erhaltung von Feuchtgebieten und Mooren

III.10 Bergwald

- Erhaltung des Bergwaldes als naturnahe, stabile Lebensgemeinschaft
- Verstärkter Einsatz von Holz aus heimischen Wäldern
- Beibehaltung der Erholungsnutzung auf einem Maß, das die Erhaltung und die Verjüngung von Bergwäldern nicht gefährdet
- Erhalt der natürlichen Waldbewirtschaftung
- Vermeidung von Schäden am Wald, hervorgerufen durch das Wild und die Holzbringung
- Erhaltung und Stärkung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen
- Einsatz zur Förderung der Schwachholznutzung